

1593/J XXI.GP
Eingelangt am: 29.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten JUNG
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend illegale Weitergabe von Daten durch Sicherheitsunternehmen

Der nach eigenen Angaben ehemalige Polizeibeamte Holger Arslan, geb. 19. Mai 1972, wohnhaft in 9020 Klagenfurt, Schildgasse 16, hat mit Schreiben vom 8. November 2000 an das Büro des Landeshauptmannes von Kärnten ausführlich verschiedene Vorgänge dargestellt.

Neben interessanten Ausführungen darüber, wie der Redakteur Reichmann des Zeitgeistmagazins FORMAT bewußt falsche belastende Aussagen gegen die FPÖ und gegen Dr. Haider mit finanziellen Angeboten provozieren wollte, macht der Verfasser dieses Schreibens auf Seite 3 folgende Angaben:

„Weiters stimmt mich bedenklich, dass eine der größten Sicherheitsunternehmen im Raum Kärnten laufend Informationen bezüglich Fahrzeugdaten, Bewerber, Haftentlassungen usgl. in kürzester Zeit (in Minuten) auf dem Tisch haben. Dazu kann ich nur sagen, daß der Direktor dieses Unternehmens der roten Fraktion angehörig ist und im Vorsitz der Wirtschaftskammer einen Platz inne hat. Der Sohn eines relativ hochrangigen Kriminalbeamten der BPD - Klagenfurt ist seit langer Zeit Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens und der Direktor dieses Unternehmens gab mir gegenüber ständig an, ein freundschaftliches Verhältnis zu dem besagten Beamten zu haben. Auch behauptet der Direktor dieses Unternehmens alle notwendigen Informationen aufgrund seiner tollen Kontakte im Nu erhalten zu können (Beispiel: Der damalige Entführer des Bruders einer hochrangigen Kärntner Familie, wird dieses Jahr aus der Haft entlassen. Diese Information gab mir betreffender Direktor bei einem Gespräch in seinen Firmenräumlichkeiten) Dies ist nur eines von vielen Beispielen, die im Zusammenhang mit dem Sicherheitsunternehmen anzuführen sind.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1) Ist Ihnen der o.a. Sachverhalt bekannt ?

- 2.) Haben Sie bereits bzw. werden Sie Anzeige an die Staatsanwaltschaft gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302(1) StGB, des Verdachtes der Geschenkannahme durch Beamte nach § 304 StGB, des Verdachtes der Bestechung nach § 307 StGB, des Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 (1) StGB und des Verdachtes der Verletzung des Datenschutzgesetzes sowie des Verdachtes der Bestimmung anderer zur Ausführung einer Straftat nach § 12 StGB in Zusammenhang mit §§ 310(1) sowie 302(1) StGB wegen den oben zitierten Behauptungen hinsichtlich der „Sicherheitsunternehmungen“ erstatten ?
- 3.) Haben Sie bereits bzw. werden Sie Untersuchungen in Ihrem Ressort wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302(1) StGB, des Verdachtes der Geschenkannahme durch Beamte nach § 304 StGB, des Verdachtes der Bestechung nach § 307 StGB, des Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 (1) StGB und des Verdachtes der Verletzung des Datenschutzgesetzes sowie des Verdachtes der Bestimmung anderer zur Ausführung einer Straftat nach § 12 StGB in Zusammenhang mit §§ 310(1) sowie 302(1) StGB wegen den oben zitierten Behauptungen hinsichtlich der „Sicherheitsunternehmungen“ veranlassen?